



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

16. Juni 2016

40. Jahrgang / Nr. 18

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

96. Erste Nachtragshaushaltssatzung des **Landkreises Cuxhaven** für das Haushaltsjahr 2016

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

97. Siebenundvierzigste Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln der **Samtgemeinde Land Hadeln**, Landkreis Cuxhaven .
98. Zweite Satzung vom 12. Oktober 2015 zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grund-

stücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der **Gemeinde Beverstedt**, Landkreis Cuxhaven, vom 8. April 2013

99. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Osterbruch**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 25. Mai 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

96.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Cuxhaven für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58, 115 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Cuxhaven in seiner Sitzung am 03. Februar 2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** unverändert mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	2015	2016
1.1 der ordentlichen Erträge auf	283.684.400 €	293.641.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	283.684.400 €	293.641.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	29.000 €	29.000 €
1.4 der außerordl. Aufwendungen auf	29.000 €	29.000 €

2. im **Finanzhaushalt** verändert mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.134.200 €	287.072.400 €
2.2 d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.177.200 €	275.731.615 €
2.3 d. Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um gesamt	1.588.100 €	1.322.200 € 4.647.600 € 5.969.800 €
2.4 d. Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöht um gesamt	12.436.200 €	11.212.100 € 9.959.800 € 21.171.900 €
2.5 d. Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöht um gesamt	10.848.100 €	9.889.900 € 5.312.200 € 15.202.100 €
2.6 d. Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.905.900 €	6.123.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	2015	2016
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	289.570.400 €	298.284.500 €
erhöht um		9.959.800 €
gesamt		308.244.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	284.519.300 €	293.067.615 €
erhöht um		9.959.800 €
gesamt		303.027.415 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.292.300 € um 5.312.200 € erhöht und damit auf 14.604.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nicht verändert.

Cuxhaven, den 03. Februar 2016

Landkreis Cuxhaven
In Vertretung
Jochimsen

Die gem. der §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 N FAG erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2, 3 und 5 der Nachtragshaushaltssatzung ist vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 31. Mai 2016 - Az. 32.14-10302-352(2015/16) - erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis einschl. 28. Juni 2016 im Kreishaushaus Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, Informationszentrale, während der Dienststunden (Montag Freitag 08.00 Uhr -12.00 Uhr, Montag - Donnerstag 13.30 Uhr -15.30 Uhr) öffentlich aus.

Cuxhaven, den 16. Juni 2016

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bielefeld

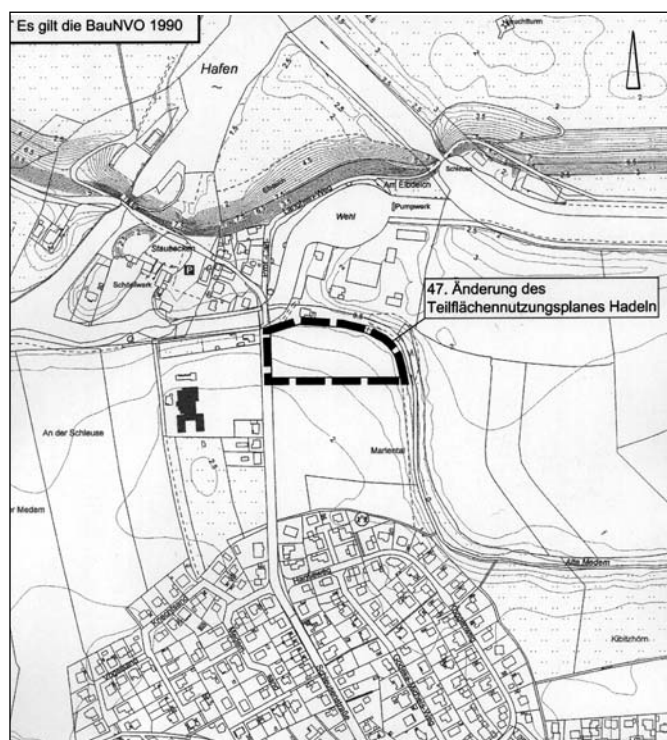
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

97.

SIEBENUNDVIERZIGSTE ÄNDERUNG des Teilflächennutzungsplanes Hadeln der Samtgemeinde Land Hadeln, Landkreis Cuxhaven .

Der Rat der Samtgemeinde Land Hadeln hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Siebenundvierzigste Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln beschlossen. Der Landkreis Cuxhaven hat diese gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 13. April 2016 (Eingang 18. Mai 2016; Az.: 63.4 61.20101.14-47) mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde durch die Samtgemeinde Land Hadeln erfüllt.

Mit der Siebenundvierzigsten Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Adventure-Minigolfplatzes und eines „Erlebnisparks Landwirtschaft“ im Bereich der „Schleusenstraße“ in Otterndorf geschaffen. Der ca. 1,2 ha große Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch gestrichelte Umrandung dargestellt.



Die Siebenundvierzigste Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Land Hadeln, Amt Planen-Bauen-Umwelt, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Siebenundvierzigste Änderung des Teilflächennutzungsplanes Hadeln wirksam.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Land Hadeln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Otterndorf, den 03. Juni 2016

Samtgemeinde Land Hadeln
Der Samtgemeindebürgermeister
Harald Zahrtke

98.

ZWEITE SATZUNG vom 12. Oktober 2015 zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven, vom 8. April 2013

Aufgrund der §§ 10,13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 589), des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 46) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt in seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung des Abwassers bzw. des Fäkalschlammes beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) aus abflusslosen Sammelgruben (Abwasser) | 50,98 € |
| b) aus Kleinkläranlagen (Fäkalschlamm) | 44,67 € |
- je Kubikmeter eingesammelten Abwassers bzw. Fäkalschlammes.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Beverstedt, den 12. Oktober 2015

Gemeinde Beverstedt
Voigts
Bürgermeister

(L.S.)

99.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Osterbruch, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 25. Mai 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) in der Fassung vom 17. November 2010 (Nds. GVBl. S. 422) hat der Rat der Gemeinde Osterbruch in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	erhöht um/ vermindert um	neu fest- gesetzt auf
1.1. der ordentlichen Erträge	507.200 €	- 600 €	506.600 €
1.2. der ordentl. Aufwendungen	540.700 €	- 34.100 €	506.600 €
1.3. der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
1.4. der außerordentl. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €

2. im Finanzhaushalt	von bisher	erhöht um/ vermindert um	neu fest- gesetzt auf
2.1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	495.300 €	- 600 €	494.700 €
2.2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	497.300 €	- 35.200 €	462.100 €
2.3. Einzahlungen für Investitionen	18.000 €	0 €	18.000 €
2.4. Auszahlungen für Investitionen	23.300 €	125.000 €	148.300 €
2.5. Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
2.6. Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.300 €	0 €	10.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die bisherige Festsetzung der Steuerhebesätze wird nicht verändert.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

Osterbruch, den 25. Mai 2016

(L.S.)

Gemeinde Osterbruch
von Spreckelsen
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterbruch für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), in der Zeit vom 20. bis 28. Juni 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Land Hadeln in Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf, öffentlich aus.

Osterbruch, den 16. Juni 2016

Gemeinde Osterbruch
Der Bürgermeister
von Spreckelsen

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

